

Prof. Dr. Jürgen Schnell

Generalleutnant a.D.
- Sicherheits- und Militärökonomie -
Streitkräftemanagement

Universität der Bundeswehr München
Werner-Heisenberg-Weg 39 - D-85577 Neubiberg

privat:
Weinberg- Str. 12
53 177 Bonn- Bad Godesberg
Tel/ Fax: 0228- 9324440



FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTS- UND
ORGANISATIONSWISSENSCHAFTEN

- SICHERHEITS- UND MILITÄRÖKONOMIE -
STREITKRÄFTEMANAGEMENT

Zum Einzelplan 14 2000

(Sprechtext zur Expertenanhörung des Haushaltsausschusses am 06.10.1999)

(Anrede,)

Wenn ein Verteidigungshaushalt abgesenkt wird, dann sind aus der engeren militärökonomischen Sicht und etwas losgelöst von kameralistischen und haushaltstechnischen Betrachtungen im wesentlichen drei Fragen von Interesse, auf die ich deshalb auch kurz eingehen möchte.

Die erste Frage ist die Frage nach dem Absenkungsvolumen und damit nach der Größe des Eingriffs in die bisher vorgesehene Planungssubstanz.

Je nach Bezugsgröße, der Einrechnung von Seitenfinanzierungen aus anderen EPL und ergänzenden Annahmen kommt man hier beim EPL 14 2000 zu unterschiedlichen Ab-

Telefon: 089/ 6004-4288/ 2297

Telefax: 089/601 46 93

<http://www.unibw-muenchen.de/campus/WOW/v1054/miloeck1.html>
miloeck@unibw-muenchen.de

senkungsvolumina, die in einer Bandbreite zwischen 300 Mio. DM und über 2 Mrd. DM angesetzt werden können - also in eine Größenordnung bis zu 4% reichen. Nimmt man einen Eingriff in die Planungssubstanz von 1,5 Mrd. DM an, dann wären dies etwa 3%.

Wie ist dieses Absenkungs- bzw. Einsparvolumen nun einzuschätzen und zu bewerten?

Dazu möchte ich mich auf zwei bewertende Anmerkungen beschränken.

Zunächst- Absenkungen in dieser Größenordnung hatte die Bundeswehr in den letzten 10 Jahren schon wiederholt, um nicht zu sagen: häufig zu bewältigen gehabt. Dies ist also keine exorbitante Ausnahmesituation bezogen auf einen anstehenden Haushalt. Insofern vermute ich, daß es auch diesmal machbar und realisierbar ist.

Meine zweite bewertende Anmerkung knüpft hieran an. Die Bundeswehr ist - infolge der Absenkungen in den 90er Jahren - bekanntermaßen deutlich unterfinanziert und wer wenig hat, den treffen weitere Eingriffe (auch wenn sie absolut und relativ nicht so sehr groß erscheinen) umso schmerzlicher. Laufende Absenkungen stoßen in der Folge notwendigerweise an bestimmte Grenzen. Das gilt auch für den Einzelplan 14 2000.

Insofern kann man wohl plakativ sagen: machbar, aber unter großen Schmerzen und im Grenzbereich möglicher Eingriffe bei den jetzt noch gültigen politischen Vorgaben.

Die zweite Frage, die im Zusammenhang mit dem Absenken eines Verteidigungshaushalts von Interesse ist, ist die Frage, ob an den „richtigen Stellen“ eingegriffen bzw. ge-

spart wurde.

Nachdem ich mir hierzu die Veränderungen in den Schichtungspositionen und die Plus- Minus- Liste angesehen habe, ist mein Gesamteindruck, daß die Einzeleingriffe - so schmerzlich sie als Ganzes auch sind - in sich doch ausgewogen und in Ordnung sind.

Hier gibt es allerdings eine grundsätzliche Schwierigkeit für die Streitkräfteplaner im BMVg und auch für die Bewertung als Ganzes.

Ein Eingreifen in die Planungssubstanz an der „richtigen Stelle“ kann man eigentlich nur dann vornehmen, wenn man weiß, wohin die Reise gehen soll. Man braucht ein klares zukunftsorientiertes Konzept und eben das liegt für die Bundeswehr noch nicht vor.

In dieser Betrachtung kann der EPL 14 2000 nur eine Art kurzfristige Behelfslösung sein, die man je nach Betrachtungsweise mit Bezeichnungen wie „Nothaushalt“ oder „Brückenhaushalt“ belegen kann.

Nun kurz zu einigen Planungseingriffen.

Beim Personal wurden die Veranschlagungsstärken erheblich gesenkt. Es liegt auf der Hand, daß dies nachteilige Folgen hat und der bisher angestrebten Zielstruktur widerspricht. Auch von der Größenordnung her kann man sich dies gewissermaßen ausnahmsweise einmal leisten, muß aber dann schleunigst wieder eine konzeptionelle Strukturverträglichkeit herbeiführen.

De facto wird die Personalstärke bei den Soldaten um etwa 11.000 sowie 1.000 Wehr-

übende (insgesamt ca. 4%) verringert.

Bei den beiden übrigen Positionen der Betriebsausgaben halte ich es für richtig, daß bei „Materialerhaltung und Betrieb“ nicht eingegriffen wurde. Bei den „Sonstigen Betriebsausgaben“ sind Eingriffe vorgesehen, die wohl an die Grenze des noch Vertretbaren gehen dürften.

Zu den investiven Positionen der Schichtung.

Wie üblich treffen kurzfristige Absenkungen (wegen der strukturellen Bedingtheit der Betriebsausgaben) vor allem den investiven Bereich.

So wie die Dinge liegen und die aktuellen politischen Vorgaben bzw. Rahmenbedingungen sind, gibt es aus meiner Sicht jedoch kurzfristig grundsätzlich keine andere Möglichkeit. Die Eingriffe in die vier investiven Schichtungspositionen selbst halte ich im Verhältnis zueinander für angemessen.

Ich möchte hier allerdings doch noch eine grundsätzliche bewertende Anmerkung hinzufügen.

In der Bundeswehr gibt es bereits jetzt eine deutliche Investitionslücke und einen absehbar erheblichen Investitionsbedarf. Die Größenordnung liegt im zweistelligen Milliardenbereich. Der neue EPL 14 2000 leistet - um es vorsichtig zu formulieren - keinen Beitrag, um dieses gravierende Defizit zu mindern. Das Defizit wird vergrößert.

Auf die nachteiligen Wirkungen dieses Defizits möchte ich nicht näher eingehen, jedoch einen Punkt herausheben - und das ist die nachteilige Wirkung auf Rationalisierung

gen.

Das wesentliche Rationalisierungspotential von Streitkräften liegt - wie in der Wirtschaft - in der Substitution von Arbeit durch Kapital. Wer sparen will, muß normalerweise erst einmal investieren, was sich dann natürlich mittel- und langfristig auszahlt. Genau diese Rationalisierungsstrategie wird aber in der Bundeswehr durch den permanent zu niedrigen investiven Anteil verhindert oder zumindestens außerordentlich erschwert.

Auch in dieser Perspektive kann der EPL 14 2000 nur als ein „Nothaushalt“ oder „Brückenhaushalt“ bezeichnet werden.

Die dritte und letzte Frage, die bei einer kurzfristigen Absenkung des Verteidigungshaushalts von Interesse ist, ist die Frage nach der Gesamtwirkung.

Hier sind es im wesentlichen vier Kriterien, die ich zugrundelege. Das sind (neben der Machbarkeit):

- (1.) Wie stark ändert sich die Wahrscheinlichkeit der Auftragserfüllung?
- (2.) Wie ist die Wirkung auf den Binnenbereich der Streitkräfte - also insbesondere auf Dienstklima und Motivation?
- (3.) Kann mit den Eingriffen die vorhandene Struktur noch gehalten und - wenn auch notdürftig - ausgefüllt werden? Und
- (4.) Wie sind die bündnispolitischen Wirkungen?

Meine Einschätzung zu diesen Fragen will ich abschließend kurz zusammenfassen.

- Die Wahrscheinlichkeit der Auftragserfüllung wird sich kurzfristig, d.h. bezogen und nur bezogen auf das Jahr 2000 nicht wesentlich ändern.
- Auf den Binnenbereich der Streitkräfte erwarte ich erhebliche negative Wirkungen. Diese hängen allerdings weniger mit dem anstehenden EPL 14 zusammen, sondern mit der sehr unklaren Perspektive für die Zukunft der Bundeswehr.
- Was die Strukturen anbetrifft, so lassen sich diese auch bei den Eingriffen noch halten. Allerdings werden die Disparitäten zwischen den noch bestehenden Strukturvorgaben - und erfodernissen einerseits und ihre substantiellen Ausfüllung größer.
- Bündnispolitisch dürfte die Wirkung zumindest sehr irritierend sein. Mit der einvernehmlich beschlossenen NEUEN NATO- Strategie dürfte der EPL 14 2000 aus meiner Sicht nicht sehr verträglich sein.

Meine Gesamteinschätzung des EPL 14 2000 ist deshalb:

Er ist machbar, kann aber nur als ein kurzfristiger Not- oder Brückenhaushalt angesehen werden.

Es ist auf der politischen Ebene dringend notwendig, rasch konzeptionelle Klarheit mit den entsprechenden Eckwerten und gesicherte finanzielle Perspektiven zu schaffen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.